

II-10811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates  II. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/55-Parl/93

Wien, 16. Juli 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4828 /AB

1993-07-19

zu 4886 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4886/J-NR/93, betreffend Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in der EG, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 26. Mai 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus der EG-Richtlinie 92/51?

Antwort:

Absolventen berufsbildender höherer Schulen werden alle jene Berufe, die sie aufgrund der österreichischen Gewerbeordnung ausüben dürfen, auch in den Mitgliedsstaaten des EWR/der EG ausüben dürfen.

Es war Ziel von Verhandlungen durch die Aufnahme zahlreicher reglementierter Berufe in den Anhang C der Richtlinie 92/51/EWG und der damit verbundenen Möglichkeit des Durchstiegs in das jeweils nächsthöhere Niveau zu gewährleisten, daß Absolventen berufsbildender höherer Schulen reglementierte Berufe offen stehen, selbst wenn im Aufnahmestaat ein Hochschuldiplom zur Berufsausübung gefordert wird.

- 2 -

2. Welche konkreten Maßnahmen werden zur Durchführung einer Nachdiplomierung von HAK-, HTL- und HBLA-Absolventen unternommen?

Antwort:

Mit EntschlieÙung des Nationalrates Nr. E 99 vom 5. Mai 1993 wurden der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und der Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgefordert, die Möglichkeiten einer generellen Nachqualifizierung von Absolventen berufsbildender höherer Schulen zu prüfen und Bericht zu erstatten. Diese Prüfung findet derzeit statt.

3. Welche konkreten Verhandlungen werden in diesem Zusammenhang mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unternommen?

Antwort:

Da das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht das Fachhochschulstudiengang-Gesetz vollzieht, wurden keine Verhandlungen geführt.

4. Welche konkreten Verhandlungen werden in diesem Zusammenhang mit der EG unternommen?

Antwort:

Diese Frage wäre seitens des die Verhandlungen bei der EG führenden und zuständigen Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu beantworten.

